

Verordnung der Einwohnergemeinde Eriz über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V Eriz)

Der Gemeinderat von Eriz

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Eriz für:

- a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Eriz:

- a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
- c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

- a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Systeme werden anhand des Anhangs erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

¹ Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt rückwirkend per 1. März 2022 in Kraft.

Anhänge

1 Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde für die GERES-Plattform

Eriz, 16. März 2022

Der Gemeinderat von Eriz:

GEMEINDERAT ERIZ

Der Präsident:

Die Sekretärin:

¹⁾ BSG 152.05
²⁾ BSG 152.051
³⁾ BSG 152.04

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Eriz für die GERES-Plattform

GERES-Profile und –Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V		Basisprofil	Standardprofil 1: AHV - Nummer	Standardprofil 2: Heimatort / Staatsangehörigkeit	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	Standardprofil 5: Ausländerrecht	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	Standardprofil 10: Konfession	Standardprofil 11: Haushalt	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	Mutationsrecht	Historisierung	Datum	Alter	Geschlecht	Konfession	Staatsangehörigkeit	Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Meldverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen
1.2 Systeme Antragsrecht: Leitung und stv. Leitung		X	X	X	-	X	X	-	-	-	X	-	-	-	-	-	Gde.	0-17	Alle	-	Alle	Alle	-	
1.2.1 iCampus																								
- Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG																								
- Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung																								

Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datum Version	Datum Stellungnahme
16.03.2022	24.3.22



berger

Finances Publiques
 AG für öffentliche Finanzen und Organisation
 Langnaustrasse 15, CH-3593 Bowil BE
 Tel. 031 711 03 04, Fax 031 711 55 53
 info@pag.ch, www.pag.ch